

**Schriftliche Anfrage betreffend allgemeine Auftragsbedingungen für Aufträge mit
"unselbständig Selbständigerwerbenden"**

14.5159.01

Der Personaldienst des Präsidialdepartementes versandte Ende März 2014 die allgemeinen Auftragsbedingungen für Aufträge mit "unselbständig Selbständigerwerbenden", die vom Regierungsrat am 28. Januar 2014 genehmigt wurde, an weite Kreise.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen sogenannt "unselbständig Selbständigerwerbenden" hat der Kanton Basel-Stadt Auftragsverhältnisse?
2. Können diese Auftragsverhältnisse nach Departementen, Auftragsvolumen und Art der Dienstleistungen gegliedert werden? Falls ja, bitte ich um eine solche Aufschlüsselung.
3. Wie wird die marktgerechte Honorierung gemäss Ziff. 5.1. der allgemeinen Auftragsbedingungen ermittelt?
4. Ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass das jederzeitige Widerrufsrecht zivilrechtlich gültig ist, auch wenn das Vertragsverhältnis sozialversicherungsrechtlich als Arbeitsverhältnis zu qualifizieren ist?
5. Wäre es nicht sinnvoller, wenn Vertragsverhältnisse, die sozialversicherungsrechtlich nicht als Auftragsverhältnisse anerkannt werden, sauber als Arbeitsverhältnisse geregelt werden?

David Jenny